

An den Herrn Präsidenten der RAK Wien,
an den Herrn Obmann der Sobranje

PETITION

FÜR EINE STÄRKERE FRAUENBETEILIGUNG IN KAMMERFUNKTIONEN DER RAK WIEN

Zum 31.12.2018 betrug der weibliche Anteil der in Wien eingetragenen Rechtsanwälte 25,4%. In den Kammerfunktionen spiegelt sich dieser Anteil nicht wider. Insgesamt sind aktuell 17,27% der Kammerfunktionen mit Kolleginnen besetzt. Im Einzelnen hat sich der Anteil der Rechtsanwältinnen unter den Kammerfunktionären zuletzt wie folgt verändert:

Funktion (Personenanzahl)	Frauenquote in % vor Plenarversammlung 2019	Frauenquote in % nach Plenarversammlung 2019	Veränderung der Frauenquote um Prozentpunkte
Präsident (1)	0	0	-
Stellvertreter des Präsidenten (3)	66,67	33,33	-33,33
Ausschussmitglieder (26)	23,08	19,23	-3,85
Rechnungsprüfer (2)	0	0	-
Kammeranwalt (1)	0	0	-
Stellvertreter des Kammeranwalts (6)	0	0	-
Präsident des Disziplinarrats (1)	0	0	-
Stellvertreter des Präsidenten des Disziplinarrats (5)	20	20	-
Mitglieder des Disziplinarrates (36)	19,44	13,88	-5,56
Anwaltsrichter - Oberster Gerichtshof (12)	16,67	16,67	-
Prüfungskommissäre für die Rechtsanwaltsprüfung (72/78)	19,44	19,23	-0,21
Prüfungskommissäre für die Richteramtprüfung (20)	20	20	-

Eine zeitgemäße Kammer benötigt eine adäquate Frauenbeteiligung, und zwar sowohl für ihre Außenwirkung (Österreich's Bevölkerung hat mehr als 50% Frauenanteil) als auch um zukünftigen Kolleginnen sichtbare Vorbilder zu geben.

Wir fordern daher

1. eine Frauenbeteiligung in Kammerfunktionen in zumindest dem Umfang der Frauenbeteiligung im Stand der Rechtsanwälte (zuletzt: 25,4%) und ein klares Bekenntnis zu diesem Ziel;
2. die Einsetzung eines Arbeitskreises in der RAK Wien für entsprechende Umsetzungsmaßnahmen, damit das Ziel Punkt 1. spätestens bei der Plenarversammlung 2021 erreicht ist und
3. die sofortige Wiedereinführung der jüngst abgeschafften Arbeitsgruppe „Frau in der Anwaltschaft“ im ÖRAK.

NAME in Blockbuchstaben	UNTERSCHRIFT